



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-351/2007 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 04.09.2007 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Finanzen					
<b>Betreff:</b>  <b>Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko und Wörpen</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.10.2007	Ortschaftsrat Zieko					
09.10.2007	Hauptausschuss					
25.10.2007	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko und Wörpen für das Haushaltsjahr 2008.

### **Beschlussbegründung**

Nach Artikel 106 (6) des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Recht zu, die Hebesätze für Realsteuern festzusetzen. Dementsprechend sind gemäß § 25 GrStG die Hebesätze von der heheberechtigten Gemeinde zu bestimmen.

Die Hebesätze werden von der Gemeinde entweder in der Haushaltssatzung oder in einer besonderen Hebesatzsatzung festgelegt.

Mit Erlass der Haushaltssatzung hat der demnach jährlich in der Haushaltssatzung aufzunehmende § 5 nur deklaratorisch Bedeutung. Die Haushaltssatzung hat dann keine Außenwirkung und ist nur eine Satzung im formellen Sinn.

Die nachträgliche Aufnahme der Hebesätze in der Haushaltssatzung ist kenntlich zu machen (z.B. „die Gemeindesteuern sind festgesetzt“).

Die Erhöhung der Hebesätze für die Ortschaft Zieko resultiert aus der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2003 vom 21.10.2003 (BV-168/2003) sowie aus der Festlegung zum Gebietsänderungsvertrag, die Hebesätze für die Ortschaft Zieko stufenweise bis 2008 an die Stadt Coswig (Anhalt) anzugleichen.

Die Erhöhung der Hebesätze für die Ortschaft Wörpen resultiert aus dem abgeschlossenen Gebietsänderungsvertrag und vollzieht sich stufenweise bis 2010.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     X                                     Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

### **Anlagen:**

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer